



GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.12.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Baunach, Thomas
Bodden, Viola Margarethe
Borst, Andreas
Ecker, Lore
Grimm, Bianca
Henneberger, Arnold
Heß, Frank
Müller, Christoph
Scheuermann, Thomas
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Brandt, Nina
Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

Grimm, Matthias
Scheuermann, Christian
Scheder, Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
Vorlage: FB I/185/2025
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2025
Vorlage: FB I/180/2025
3. Kommunale Wärmeplanung Konvoibildung
Vorlage: FB I/187/2025
4. Anfragen und Benachrichtigungen.
Vorlage: FB I/183/2025

1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Er entschuldigt die Gemeinderäte Matthias Grimm, Christian Scheuermann und Hans-Jürgen Scheder.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung für den 11. Dezember 2025.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 13. November 2025 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2025 für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

3. Kommunale Wärmeplanung Konvoibildung

Mitteilung:

Die Kommunale Wärmeplanung spielt für die Weiterentwicklung der Energieversorgung in den Gemeinden zur Erreichung der Klimaziele, Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und der Gewährleistung der Bezahlbarkeit eine entscheidende Rolle. **Grundlegendes Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist die strategische Planung und anschließende Umsetzung von Maßnahmen zu einer wirtschaftlichen, klimaneutralen und sicheren Wärmeversorgung in den Kommunen.** Nach dem Wärmeplanungsgesetz haben Gemeinden bis 100.000 Einwohner bis 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können den Wärmeplan im vereinfachten Verfahren, u.a. mit anderen Gemeinden (Konvoi), erstellen. Das vereinfachte Verfahren wurde so gestaltet, dass der Planungsprozess für kleinere Gemeinden wirtschaftlich und verhältnismäßig bleibt. Es reduziert Planungsanforderungen und Planungskosten und bleibt dabei auf die zentralen Elemente der Kommunalen Wärmeplanung fokussiert.

Aufgrund der Wärmeplanungspflicht erfolgt ein finanzieller Ausgleich durch den Freistaat Bayern. Dieser beträgt für Gemeinden bis 2.500 Einwohner insgesamt 34.800,- €. Die Summe wird zu je zur Hälfte nach Antragstellung und jeweils nach Abgabe des Wärmeplans bereitgestellt.

Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro auf Landkreisebene Kurz-Energienutzungspläne erstellt. Ziel der Erhebung war verschiedene fachliche Empfehlungen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit für die Wärmeplanung zu erstellen.

Hier wurde ein Zusammenschluss im Konvoi unter dem Namen „Irtenberger Wald“ mit den Gemeinden Kist, Altertheim, Eisingen, Reichenberg und Waldbrunn empfohlen.

Im Zusammenschluss muss eine Gemeinde federführend sämtliche administrative Aufgaben sowie die Projektkoordination übernehmen.

Die Verwaltung rät von einem Zusammenschluss im Konvoi ab, da zusätzlich mit zunehmend ablaufender Planungszeit, auch die Möglichkeit eines Förderstopps bestehen könnte und ein möglicher Preisvorteil durch eine Konvoibildung nicht vorliegt. Zahlen, Daten und Fakten der Gemeinde müssen sowieso entweder an die federführende Gemeinde, oder aber bei nicht Zustandekommen einer Konvoibildung, direkt an das beauftragte Planungsbüro gemeldet werden.

Die vorliegenden Angebote und mögliche Vergabe sowie die Entscheidung über eine Konvoibildung sind Gegenstand der nichtöffentlichen Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

4. Anfragen und Benachrichtigungen.

Mitteilung der Verwaltung:

1. Information über das Thema „Bauturbo“

Anfragen des Gemeinderates:

1. Thomas Scheuermann UWG

Dankeschön an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

N. Brandt

Nina Brandt
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom Gemeinderat genehmigt.

22. JAN. 2026 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister